

Thesen zur Diplomarbeit

1. Die Erscheinungsformen sogenannter Unterstützungshandlungen wurden innerhalb eines Handlungskataloges in drei Handlungstypen systematisiert. Eine vierte Gruppe von Handlungen stellt Grenzfälle dar, die einer individuellen Zuordnung bedürfen und kaum verallgemeinerbare Züge tragen.
2. Bei der Darstellung der Erscheinungsformen wird bereits der Raum abgegrenzt, der im Mittelpunkt einer strafrechtlichen Neubewertung stehen soll.
3. Beihilfe-Handlungen, die vor Anwerbung des Spions zur Herstellung des Anwerbungsverhältnisses geleistet wurden bzw. Mittäterschaftshandlungen werden im Handlungskatalog von denen unterschieden, die eine Unterstützung in jedweder Form nach Herstellung des Anwerbungsverhältnisses gegenüber dem Spion darstellen.
4. Unter Beachtung aller Erscheinungsformen bisheriger Unterstützungshandlungen gegenüber Spionen soll geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen Beihilfe zu § 98 StGB möglich ist.
5. Die gegenwärtige Rechtspraxis ist derart, daß Unterstützungshandlungen, die nach der Anwerbung des Spions diesem gegenüber geleistet werden und keine Mittäterschaft im Sinne des § 98 StGB begründen, Beihilfe gemäß § 98 i. V. m. § 22 (2) 3 StGB darstellen.